

Anfrage Pfäffli Andrea und Mit. über Jugendkriminalität im Kanton Luzern

eröffnet am 16. Juni 2025

Der Jahresbericht 2024 der Staatsanwaltschaft Luzern zeigt eine Zunahme der Jugendkriminalität: Insgesamt wurden bei der Jugandanwaltschaft 1947 Fälle registriert, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme um 7 Prozent entspricht. Besonders häufig wurden leichtere Delikte wie Ladendiebstähle oder Verkehrsübertretungen – etwa das Fahren mit nicht typenkonformen E-Scootern – verzeichnet. Gleichzeitig kam es aber auch zu einem Anstieg schwerer Delikte wie Angriffe, Raufhandel oder Raub, teils im Zusammenhang mit Gruppendynamiken unter Jugendlichen. Auch die Verbreitung pornografischer Inhalte durch Minderjährige hat zugenommen: Rund ein Drittel der 88 registrierten Fälle in diesem Bereich betraf Jugendliche – häufig aus Unwissenheit über die Strafbarkeit solcher Handlungen. Die Jugandanwaltschaft reagierte unter anderem mit verpflichtenden Medienkompetenzkursen zur Prävention.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Entwicklung der Jugendkriminalität im Kanton Luzern ein? Welche Deliktarten stehen besonders im Vordergrund? Welche Ursachen werden als zentral angesehen?
2. Welche konkreten Massnahmen wurden seitens der Regierung zur Prävention und Bekämpfung von Jugendkriminalität ergriffen? Wir bitten um eine Übersicht inklusive einer Einschätzung der Wirksamkeit.
3. Welche Rolle übernimmt dabei die neue Fachstelle Jugendprävention bei der Luzerner Polizei? Wie gestaltet sich im Hinblick auf Jugendkriminalität die Zusammenarbeit mit anderen Akteur:innen wie Schulen, Gemeinden, Sozialdiensten oder Jugendorganisationen?
4. Wie werden im Kanton Luzern Jugendliche begleitet, die bereits straffällig geworden sind? Welche begleitenden Angebote bestehen im Rahmen des Jugendstrafrechts?
5. Bei der Luzerner Polizei gibt es die Fachgruppe «Allgemeine Kriminalität/Jugend». Wie läuft die Zusammenarbeit zwischen dieser Fachgruppe und der Jugandanwaltschaft?
6. Wie wird sichergestellt, dass die Jugendlichen nicht erneut delinquentes Verhalten zeigen (Rückfallprävention)? Gibt es Programme zur sozialen Reintegration oder individuelle Fördermassnahmen?
7. Welche Rollen und Verantwortungen üben die Jugandanwält:innen und Sozialarbeiter:innen beim Verfügen von Massnahmen aus?
8. Welche zusätzlichen Massnahmen zur Prävention und Intervention werden seitens des Regierungsrates geprüft oder könnten aus seiner Sicht sinnvoll sein (Handlungsbedarf)?

Pfäffli Andrea

Meier Anja, Frey-Ruckli Melissa, Schuler Josef, Budmiger Marcel, Ledergerber Michael, Wedekind Claudia, Cozzio Mario, Berset Ursula, Spörri Angelina, Koch Hannes, Heselhaus Sabine, Zbinden Samuel, Bühler-Häfliger Sarah, Galbraith Sofia, Muff Sara, Horat Marc, Fleischlin Priska, Engler Pia, Rey Caroline, Fässler Peter, Arnold Sarah, Pilotto Maria